

## VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Mündliche und fernmündliche Abmachungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, um rechtsgültig zu werden.
2. Aufträge und eventuelle Abänderungen gelten nur dann von uns als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.
3. Einkaufsbedingungen des Bestellers verlieren in jedem Fall ihre Gültigkeit, wenn unseren hier abgedruckten Verkaufsbedingungen nicht postwendend widersprochen wird. Wird keine andere Einigung erzielt, sind unsere Bedingungen weiterhin verbindlich.
4. Bei Eintritt höherer Gewalt und sonstiger unserem Einfluß entzogener Hindernisse, wie Ausfall von Arbeitskräften, technische Störungen, Lieferverzögerungen unserer Materiallieferanten sowie mittelbare und unmittelbare Streikauswirkungen, haben wir das Recht, die Lieferzeit entsprechend zu verlängern oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß wir Schadenersatzpflichtig werden.
5. Nacharbeiten, Auslesen von Teilen usw. zu unseren Lasten dürfen nur vorgenommen werden, wenn wir schriftlich Erlaubnis erteilt haben, sonst trägt der Käufer die Kosten selbst.
6. Bei Lohnarbeiten stellt der Kunde das Material in jeder Beziehung kostenfrei bei, und zwar rechtzeitig und in ausreichender Menge, damit auch bei eventuellem Ausschuß der Auftrag voll ausgeliefert werden kann. Verspäteter Eingang entbindet uns von der Terminzusage.
7. Unsere Preise beruhen auf den jeweiligen Material- und Lohnkosten bei der Angebotsabgabe. Veränderungen zwischen Angebotsabgabe und Bestellung berechtigen uns zur Anpassung.
8. a) Inlandssendungen erfolgen frei Haus. Besondere Vereinbarungen werden separat bestätigt.  
b) Auslandssendungen erfolgen nach Vereinbarung.
9. a) Lieferungen sind incl. Normalverpackung. Gemäß Verpackungsordnung nehmen wir die Versandkartons bei fracht- und spesenfreier Rücksendung wieder zurück.  
b) Spezialverpackung stellen wir in Rechnung. Bei frachtfreier und unbeschädigter Rücksendung schreiben wir den Betrag wieder gut.
10. Transportschäden bitte sofort durch den Spediteur bescheinigen lassen.
11. Der Gefahrenübergang erfolgt ab Werk. Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn wir die Transportkosten ganz oder teilweise tragen.
12. Jede Sendung ist sofort nach Erhalt zu prüfen auf: a) Menge, b) Materialqualität, c) Güte (alle Maße und dgl.). Beanstandungen jeglicher Art sind uns innerhalb 8 Arbeitstagen nach Wareneingang schriftlich mit Beweismustern (bei b und c) zuzuleiten. Spätere Reklamationen verpflichten uns nicht zu Ersatzleistungen. Für Ausfallmuster erbitten wir den Prüfbericht unverzüglich. Wir prüfen generell nach Stichprobenplan. Andere Verfahren werden gesondert vereinbart und ausdrücklich bestätigt.
13. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
14. Zahlungs- und Erfüllungsort ist Keltern-Ellmendingen. Gerichtsstand für beide Teile Pforzheim.

Keltern, 1. Januar 2005

**Artur Farr GmbH + Co. KG**  
**FEINMECHANIK**